European Commission

AUFFORDERUNG ZUR STELLUNGNAHME ZU EINER INITIATIVE (ohne Folgenabschätzung)

BEZEICHNUNG DER INITIATIVE	EU-Justizbarometer 2025
FEDERFÜHRENDE GD – ZUSTÄNDIGES REFERAT	GD JUST – C.1 (Rechtsstaatlichkeit)
VORAUSSICHTLICHE ART DER INITIATIVE	nicht legislativ
VORLÄUFIGER ZEITPLAN	2. Quartal 2025
WEITERE ANGABEN	*https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law_de*

A. Politischer Kontext, Problemstellung und Subsidiaritätsprüfung

Politischer Kontext

Leistungsfähige Justizsysteme sind maßgeblich bei der Umsetzung des EU-Rechts sowie bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Werte, die der EU zugrunde liegen. Ihre zentrale Rolle in der Umsetzung des EU-Rechts spiegelt sich auch darin wider, dass die nationalen Gerichte bei der Anwendung von EU-Recht als „EU-Gerichte“ fungieren. Leistungsfähige Justizsysteme fördern zudem erheblich das gegenseitige Vertrauen, ein investitionsfreundliches Umfeld und die Nachhaltigkeit des langfristigen Wachstums. Gut funktionierende und gänzlich unabhängige Justizsysteme sind für den Investitionsschutz von zentraler Bedeutung und tragen somit zu Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit bei. Sie sind auch wichtig, um eine wirksame grenzüberschreitende Durchsetzung von Verträgen und Verwaltungsentscheidungen sowie die Beilegung grenzüberschreitender Streitigkeiten zu gewährleisten, die für das Funktionieren des Binnenmarkts unerlässlich sind.

Das EU-Justizbarometer fließt in die länderspezifische Analyse im Rahmen des jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit, des Europäischen Semesters (der jährliche Zyklus der wirtschaftspolitischen Koordinierung der EU) und der Aufbau- und Resilienzfazilität ein.

Vor diesem Hintergrund bietet das EU-Justizbarometer einen jährlichen Überblick über die Indikatoren, die sich auf die wesentlichen Parameter leistungsfähiger Justizsysteme konzentrieren: Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit. Es ist Teil des Instrumentariums der EU zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und unterstützt die Mitgliedstaaten dabei, eine wirksamere Justiz zu erreichen.

Das EU-Justizbarometer enthält keine allgemeine Rangliste, und es wird keiner bestimmten Art von Justizsystem der Vorzug gegeben. Alle Mitgliedstaaten werden gleichberechtigt behandelt.

Gegenstand der Initiative

Im EU-Justizbarometer 2025 werden Indikatoren und Tendenzen der Funktionsweise der nationalen Justizsysteme im Laufe der Zeit vorgestellt, um es den Mitgliedstaaten zu erleichtern, potenzielle Mängel, Verbesserungen und bewährte Verfahren zu ermitteln.

Grundlage für das Tätigwerden der EU (Rechtsgrundlage und Subsidiaritätsprüfung)

Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit – die wesentlichen Elemente leistungsfähiger Justizsysteme – sind von zentraler Bedeutung für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Werte, auf die sich die EU gründet. Leistungsfähige Justizsysteme sind entscheidend für das Funktionieren der Europäischen Union, die wirksame Anwendung des EU-Rechts, das gegenseitige Vertrauen zwischen den nationalen Gerichten und zwischen den Mitgliedstaaten, den Binnenmarkt und ein investitionsfreundliches Umfeld.

Wenn ein nationales Gericht EU-Recht anwendet, fungiert es als „EU-Gericht“. Es muss Einzelpersonen und Unternehmen, deren im EU-Recht garantierte Rechte verletzt wurden, wirksamen Rechtsschutz bieten. Das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und die Gewährleistung eines wirksamen Rechtsschutzes in den vom

EU-Recht erfassten Bereichen sind in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Artikel 47) bzw. im Vertrag über die Europäische Union (Artikel 19 Absatz 1) verankert.

B. Zweck und Ansatz der Initiative

Mit dem EU-Justizbarometer sollen die EU und ihre Mitgliedstaaten durch die Bereitstellung von Daten über die Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme in allen Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, eine leistungsfähigere Justiz zu erreichen. Diese Daten sind unerlässlich, wenn es darum geht, Reformen zu unterstützen und die nationalen Justizsysteme für Einzelpersonen und Unternehmen leistungsfähiger zu gestalten.

Das EU-Justizbarometer 2025 wird in den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und die im Rahmen des Europäischen Semesters durchgeführte länderspezifische Analyse einfließen. Darüber hinaus wird es einen Beitrag zu der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität leisten.

Voraussichtliche Auswirkungen

Das EU-Justizbarometer deckt alle 27 Mitgliedstaaten ab. Es bietet einen jährlichen Überblick über die Indikatoren, die sich auf die wesentlichen Parameter leistungsfähiger Justizsysteme konzentrieren: Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit.

Leistungsfähige Justizsysteme, die die Rechtsstaatlichkeit wahren, stellen sicher, dass die Rechte von Einzelpersonen, einschließlich der Rechte, die sich aus dem EU-Recht ergeben, geschützt und durchgesetzt werden.

Diese Systeme wirken sich auch positiv auf die Wirtschaft aus. Denn wenn Justizsysteme die Durchsetzung von Ansprüchen garantieren, ist davon auszugehen, dass Gläubiger eher Darlehen vergeben, Unternehmen vor opportunistischem Verhalten zurückschrecken, Transaktionskosten gesenkt werden und innovative Unternehmen eher Investitionen tätigen. Aus diesen Gründen stellt die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der nationalen Justizsysteme eine Priorität des Europäischen Semesters, des jährlichen Zyklus der wirtschaftspolitischen Koordinierung in der EU, dar.

Monitoringplan

Mit dem EU-Justizbarometer werden seit 2013 jedes Jahr die wesentlichen Parameter leistungsfähiger Justizsysteme überwacht.

C. Bessere Rechtsetzung

Folgenabschätzung

Eine Folgenabschätzung ist nicht erforderlich, da das EU-Justizbarometer ein rückblickendes jährliches Informationsinstrument ist, das keine politischen Entscheidungen enthält.

Konsultationsstrategie

Das EU-Justizbarometer wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten entwickelt, insbesondere durch die Gruppe der Ansprechpartner für die nationalen Justizsysteme und Interessenträger. Dazu gehören auch justizielle Netze und der Rat der europäischen Anwaltschaften, die ebenfalls als Datenquellen herangezogen werden. Jedes Jahr werden Eurobarometer-Umfragen durchgeführt, um die Wahrnehmung der Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern durch Einzelpersonen und Unternehmen zu bewerten und die Ergebnisse im EU-Justizbarometer darzustellen.

Zweck der Konsultation

Bei der Erstellung des Justizbarometers werden verschiedene Informationsquellen genutzt. Einige sind spezifisch für einen bestimmten Beruf (z. B. der Rat der europäischen Anwaltschaften). Andere stammen aus Organisationen, die bereits Daten erheben, die für das Justizbarometer relevant sind (z. B. die Europäischen Kommission für die Wirksamkeit der Justiz). Die Rückmeldungen auf diese Aufforderung zur Stellungnahme tragen zur Ermittlung der Themen bei, die das EU-Justizbarometer in künftigen Ausgaben behandeln wird.

Adressaten

Alle Einzelpersonen, Unternehmen und Organisationen